|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Antrag | Datum | Nummer | |
|  | 1.9.2014 | 0002/14 |  |
| Absender | **Wird von der Verwaltung ausgefüllt**  Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums | | |
| Ratsherr Martin Kesztyüs  Friesenstr. 12  59067  Hamm |  | | |
| Adressat | am | | |
| Herrn Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann  Theodor-Heuss-Platz 16  59065 Hamm |  | | |
| Gremium | Sitzungstermin | Federführender Dezernent | |
| Rat | 16.09.2014 16:00 |  | |
| Betreff | Beteiligte Dezernenten | | |
| Mittel für Geschäftsführung und Bildung |  | | |

**Mittel für den Ratsherren Martin Kesztyüs**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rats-Pirat Martin Kesztyüs beantragt:

Der Rat beschließt, dem Ratsherren der Piratenpartei finanzielle Zuwendungen zur Weiterbildung und zur Geschäftsführung aus den Haushaltsmitteln der Stadt zu gewähren, die der Hälfte des Betrages, den eine Gruppe im Rat erhält, entspricht.

Begründung:

§56 Abs.3 S.5 u. 6 GO NRW besagen, dass die Gemeinde einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung zu stellen hat. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte.

Da der Ratsherr Martin Kesztyüs bisher lediglich ein Kombigerät bestehend aus Drucker- und Scannergerät erhalten hat, und die Verwaltung sich weigert, ihm weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, erhält er derzeit nicht in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zur Vorbereitung auf die Ratssitzungen. Auch eine angemessene Weiterbildung wird ihm verwehrt. Dies ist in Anbetracht der komplexen Materie der Ratsarbeit inakzeptabel und kontraproduktiv für eine konstruktive Ratsarbeit.

Die Gruppen erhalten 201 € monatlich pro Ratsmitglied. Für die Bildungsarbeit erhalten sie 832 € je Ratsmitglied pro Jahr. Soweit Herr Kesztyüs richtig informiert ist, erhalten sie zusätzlich Mittel wie Räume und technisches Gerät und eine Pauschale für die Telekommunikation. Hinzu kommt außerdem noch die Bezahlung einer 2/3 Stelle für die Geschäftsführung auf Grundlage einer TvÖD 9 Stelle. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf 1667,25€ brutto monatlich. [[1]](#footnote-2)

Die Beträge addieren sich zu ca.320€ zzgl. 1667,25€ monatlich plus die einmaligen Leistungen wie Räume, technisches Gerät. Dem stehen keine wiederkehrenden Leistungen und die einmalige Leistung des Kombigeräts gegenüber, welches der Ratsherr Kesztyüs erhalten hat.

Da das Einzelratsmitglied Martin Kesztyüs lediglich den Scanner erhalten hat und keinerlei laufende Leistungen zugestanden bekommt, sind die Gruppen also um ein vielfaches besser gestellt als das Einzelratsmitglied Martin Kesztyüs. Dies ist daher mit dem Ziel einer produktiven Ratsarbeit auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kesztyüs

1. <http://www.pirat.ly/pfj44> [↑](#footnote-ref-2)